



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/308/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	08.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.03.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 28 Abs. 1 SächsLKrO für das Ausscheiden von Frau Beate Hoffmann aus dem Kreistag**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stellt gemäß §§ 30 Abs. 1 i.V.m. 28 Abs. 1 SächsLKrO das Ausscheiden von Frau Beate Hoffmann – CDU, Wahlkreis 2 – aus dem Kreistag fest.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Hartmut Schuster – CDU, Wahlkreis 2 – in den Kreistag Görlitz fest.

Begründung

Frau Beate Hoffmann ist seit dem 10.02.2022 Mitarbeiterin im Landratsamt des Landkreises Görlitz.

§ 28 Abs. 1 Nr. 1 SächsLKrO lautet:

„Kreisräte können nicht sein:

1. Der Landrat, die Beigeordneten und die übrigen Beamten des Landkreises, ausgenommen die Ehrenbeamten und Ruhestandsbeamten, sowie die Arbeitnehmer des Landkreises.“

Somit muss Frau Hoffmann aus dem Kreistag ausscheiden.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Hartmut Schuster – CDU, Wahlkreis 2 – als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.